

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12. August 2020
über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung
des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 94 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000 und § 1 Abs. 3
der Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 113/1978, in der jeweils
geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates wird
ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird **Sonntag, der 08. 11. 2020** festgelegt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der **Mittwoch, der 26. 08. 2020** bestimmt.



Karl Dovjak
Bürgermeister

Angeschlagen am:

14. 08. 2020

Abgenommen am: